

2K-Hochleistungskleber

Artikelnummer: 4000353941a

NORDWEST Handel AG

58135 Hagen

Druckdatum: 10.09.2010, Überarbeitet am: 04.03.2010



Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**2K-Hochleistungskleber
Artikelnummer: 4000353941a**

Verwendung: Klebstoff
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: NORDWEST Handel AG
 Berliner Straße 26-36
 58135 Hagen / DEUTSCHLAND
 Telefon: +49 (0) 2331 461-0
 Fax: +49 (0) 2331 461 9999
 Homepage: www.nordwest.com
 E-Mail: info@nordwest.com

Notrufnummer: +49 (0) 89-19240 (24h)
Zuständig: Schroeder@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Siehe Kapitel 12.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:  
 Leichtentzündlich Reizend

R-Sätze: R 11: Leichtentzündlich.
 R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - 10	3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin CAS: 34562-31-7, EINECS/ELINCS: 252-091-3 EU-INDEX: ECB-Nr.: GHS/CLP: - EEC: Xn-Xi, R21/22-36/38
60 -< 80	Methylmethacrylat CAS: 80-62-6, EINECS/ELINCS: 201-297-1 EU-INDEX: 607-035-00-6 ECB-Nr.: GHS/CLP: Entz. F. 2, STOT einm. 3, Hautreiz. 2, Sens. Haut 1, H225, H335, H315, H317 EEC: Xi-F, R11-37/38-43

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
 Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.
 Kein Erbrechen einleiten.
 Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Absaugung am Objekt erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)**2K-Hochleistungskleber****Artikelnummer: 4000353941a****NORDWEST Handel AG****58135 Hagen**

Druckdatum: 10.09.2010, Überarbeitet am: 04.03.2010

Seite 3 / 5

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)**

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
60 -< 80	Methylmethacrylat / 50 ppm, 210 mg/m ³ , DFG, Y; EU

Atemschutz:	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX.
Handschutz:	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. bei Dauerkontakt: Butylkautschuk, >480 min (EN 374). bei Spritzkontakt: Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	Leichte Schutzkleidung.
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Gel
Farbe:	opak
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	11
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	0,95
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	150.000 - 200.000 mPas (20°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Reaktionen mit starken Säuren.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.




12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht relevant
2006/11/EG:	nicht relevant
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.



13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen):	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1133 Klebstoffe 3 II
- Klassifizierungscode:	F1
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ6: 5 I
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1133 Adhesives 3 II
- EMS	F-E, S-D
- Gefahrzettel:	
- IMDG LQ	5 I
Klassifizierung nach IATA:	UN 1133 Adhesives 3 II
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	  Leichtentzündlich Reizend
Enthält:	Methylmethacrylat
R-Sätze:	R 11: Leichtentzündlich. R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S 24: Berührung mit der Haut vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- Sonstige Vorschriften:	UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3:	R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 11: Leichtentzündlich. R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Gefahrenhinweise (Kapitel 3):	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H335 Kann die Atemwege reizen. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	nicht bestimmt
Geänderte Positionen:	Kapitel 8 hinzugekommen: Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. Kapitel 8 hinzugekommen: bei Dauerkontakt: Kapitel 8 hinzugekommen: Butylkautschuk, >480 min (EN 374). Kapitel 8 hinzugekommen: bei Spritzkontakt: Kapitel 15 hinzugekommen: S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kapitel 15 hinzugekommen: S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Copyright: Chemiebüro®